

Einander verstehen – miteinander lernen

GESCHWISTER - SCHOLL – REALSCHULE

Städtische Realschule Münster
Schule des Gemeinsamen Lernens



Geschwister-Scholl-Realschule Von-Humboldt-Str. 14 48159 Münster

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
aller Klassen

Telefon: 0251 26336-0
Fax: 0251 26336-99
E-Mail: scholl-rs@stadt-muenster.de

Münster, 16. März 2021

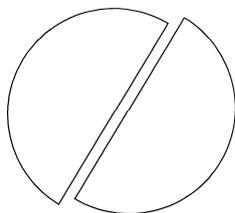
Corona-Testungen in der Schule

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auf diesem Wege möchte ich Sie über die in der kommenden Woche stattfindenden **Corona-Schnelltestungen für alle unserer Schülerinnen und Schüler** informieren, die als Selbsttest in der Schule durchgeführt werden sollen.

- **Bis zu den Osterferien** sollen alle Schülerinnen und Schüler **eine Testmöglichkeit** in der Schule erhalten.
- Die Testungen finden **in den Klassenräumen** in der kommenden Woche statt und sollten zu Beginn des Unterrichts mit den im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.
- Die **Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Durchführung** der Selbsttests und achten darauf, dass die Tests unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt werden. Dadurch liegt eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vor.
- Die Durchführung und die Ergebnisse der Schnelltests werden von der aufsichtführenden Lehrkraft dokumentiert.
- An welchem Tag genau Ihr Kind an der Selbsttestung teilnehmen wird, wird zu **Beginn der kommenden Woche** mitgeteilt, wenn das Testmaterial in der Schule angekommen ist. Sie erhalten dann auch *genauere Informationen* darüber, wie die Testungen in der Schule durchgeführt werden.
- Ein **positives Ergebnis eines Selbsttests** ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen **begründeten Verdachtsfall** dar. Die betroffene Person muss unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.
- Die **Schulleitung informiert die Eltern** und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder **aus der Schule abgeholt** werden muss. *Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.*
- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR-Testung** zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/ Personensorgeberechtigte von zuhause aus **Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt** aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.





- **Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.**
- Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in **freiwillige häusliche Quarantäne** begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.
- Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind dringend aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die **Infektions- und Hygienemaßnahmen** einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch **nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden**.
- Mit den Testungen wollen wir neben den schon lange geltenden Verhaltensregeln und den nun aufwachsenden Impfungen ein weiteres Schutzinstrument aufbauen. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, sollten die Testungen möglichst flächendeckend bzw. bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl: **Die Testung ist freiwillig**. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen allerdings **die Eltern aktiv werden**, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben. *Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> (Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, so senden Sie das entsprechend ausgefüllte Formular bitte bis zum 22.03.2021 an die Klassenleitung und/oder Schulleitung als Datei-Anhang.)*

Abschließend möchte ich noch auf die folgenden weiteren Punkte im Umgang mit der Corona-Pandemie sowie den notwendigen Maßnahmen zur Verringerung eines Infektionsrisikos für Ihre Kinder, aber die Lehrkräfte vor Ort hinweisen:

- Sollte Ihr Kind **Grippe-Symptome** oder andere **Symptome**, die auf eine **COVID19-Erkrankung** hinweisen, zeigen, so schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule und melden es unter der Telefonnummer 263360 zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr krank. Sollten nach 24 Stunden die Symptome weiter bestehen, so kontaktieren Sie bitte Ihre Haus- oder Kinderarztpraxis und schicken Ihr Kind weiterhin nicht in die Schule.
- Sollten Sie vom Gesundheitsamt darüber informiert worden sein, dass Ihr Kind eine sog. **Kontaktperson 1** ist und eine **Quarantäne** einhalten muss, informieren Sie bitte umgehend die **Klassenleitung/Schulleitung**.
- Wenn Ihr Kind positiv auf Corona getestet worden ist, informieren Sie bitte ebenfalls zeitnah die **die Schulleitung**.
- Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, dass die bisherigen **Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen** weiter hin gelten und einzuhalten sind! Vielen Dank!

Für weitergehende Fragen stehen die Klassenleitungen und die Schulleitung gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

C. Krause
- Schulleiter -

